

IV. Anhang für das Geschäftsjahr 2009

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bad Zwesten ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde Bad Zwesten auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde die Gemeinde Bad Zwesten durch die ReweCon GmbH, Steuerberatungsgesellschaft unterstützt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu §§ 47 ff. GemHVO-Doppik. Ergänzend wurden auch die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches herangezogen.

Die vorhandenen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit, um Abschreibungen vermindert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das anteilige Eigenkapital zum bewertungszeitpunkt jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Für den Wert von Beteiligungen ist das anteilige Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens anzusetzen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um Lizenzen und um Software. Die Abschreibungsdauer beträgt 3 Jahre. Daneben werden hier auch geleistete Investitionszuschüsse und geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit insgesamt 14 TEUR angegeben.

3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Unbebaute und bebaute Grundstücke

Zur Ermittlung des Bodenwertes der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden.

Der Stichtag für die Verwendung von tatsächlichen Anschaffungskosten bei der Bewertung von gemeindeeigenen Grundstücken wurde auf den 01.01.2004 festgelegt. Die zuvor angeschafften Grundstücke werden nach den Bodenrichtwerten bewertet. Hierbei wird das Anschaffungsdatum auf den 31.12.2003 festgesetzt.

Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit insgesamt 4.979 TEUR angegeben.

Gebäude und Gebäudeteile

Zur Ermittlung der Gebäudebewertung sind die allgemeinen Wertermittlungsregelungen sowie die Hessische Sonderregelung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden.

Aufgrund der vorliegenden Aktenlage (Bauakten, Rechnungskopien, Verwendungsnachweise) kann in 70 % aller Gebäudebewertungen auf die Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten zurückgegriffen werden. In den Fällen, wo die Herstellungskosten nicht ohne größeren Aufwand zu ermitteln sind, wird das NHK-Verfahren angewandt. D.h., es werden zunächst auf der Basis Flächenanteile die Normalherstellungskosten berechnet und unter Berücksichtigung eines Ausstattungsstandards die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile beträgt insgesamt 5.591 TEUR.

3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Sachanlagen im Gemeingebrauch (z.B. öffentliche Freizeitanlagen), Straßenbauwerke und Gewässerbauten sowie Sachanlagen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen, sondern im Gemeingebrauch stehen, werden als Sachanlagen im Gemeingebrauch oder als Infrastrukturvermögen bezeichnet.

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab.

Zur Ermittlung der Straßen-, Abwasseranlagen- und Wasserversorgungsanlagenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen. Die Bewertung und Aufteilung der Anlagen erfolgt nach Knotenpunkten und wurde für die Gemeinde Bad Zwesten durch das externe Büro Kommunal-Consult Becker, durchgeführt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für die Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen beträgt insgesamt 16.395 TEUR.

3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, als Festwert aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt insgesamt 508 TEUR.

3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei dieser Position handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Der Betrag wurde mit bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 179 TEUR.

3.6 Finanzanlagen

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert übernommen wird. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes der Gemeinde erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Der Wert der Finanzanlagen ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit insgesamt 47 TEUR ausgewiesen.

Der Anlagenspiegel der Gemeinde Bad Zwesten ist in der Anlage 7.1. dargestellt.

3.7 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Bad Zwesten besteht aus Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln.

Vorräte

Die Vorräte und Waren wurden entsprechend der Vereinfachungsregelung der Nr. 5 zu § 36 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit ausgewiesen. Insgesamt wurden die Forderungen in Höhe von 62 TEUR wertberichtigt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel unter Anlage 7.2. abgebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 65 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände.

3.8 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel i.H.v. 796 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

3.9 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 28 TEUR aus und entfällt im Wesentlichen auf die Beamtengehälter für den Januar 2010 sowie einem Sonderbeitrag für ein Investitionsfondsdarlehen.

3.10 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, der Ergebnisverwendung sowie den gesetzlichen und freien Rücklagen zusammen.

Nettoposition

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital. Zum 31.12.2009 wird die Netto-Position in Höhe von 10.762 TEUR ausgewiesen. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von 667 TEUR ist im Wesentlichen auf Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung zur Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Des Weiteren wurden Rückstellungen und Verbindlichkeiten korrigiert.

Ergebnisverwendung

Zum Stichtag weist die Gemeinde Bad Zwesten einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von 638 TEUR und einen außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 9 TEUR aus. Das Ergebnis des Haushaltsjahr 2009 wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird im neuen Haushaltsjahr und gemäß § 25 I, III GemHVO mit den Rücklagen verrechnet. Der Eigenkapitalspiegel ist unter Anlage 7.4 dargestellt.

Rücklagen

Der Wert der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist im Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit insgesamt 687 TEUR ausgewiesen.

3.11 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Bad Zwesten zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Gemeinde Bad Zwesten durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Zum Stichtag werden die Sonderposten mit einem Restbuchwert von 9.281 TEUR ausgewiesen.

Außerdem weist die Gemeinde Bad Zwesten noch Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 258 TEUR aus.

3.12 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.5.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese belaufen sich zum abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.358 TEUR. Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Bad Zwesten für

Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeindeverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,27% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafeln von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bad Zwesten gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich und für Steuerschuldverhältnisse betragen zum Bilanzstichtag 264 TEUR.

Die Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen erfolgte auf Grundlage des geänderten § 39 I Nr. 7 GemHVO n.F. Hiernach sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden. Folglich sind in diese Rückstellungen diejenigen Beträge einzustellen die nach sachgerechter Beurteilung als angemessen gelten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Urlaubs- und Zeitguthaben sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammen. Der Gesamtwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 321 TEUR.

Die Entwicklung der Rückstellungen wird detailliert unter Punkt 7.5 dargestellt.

3.13 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Bad Zwesten aus einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeiten aus solchen Schuldverhältnissen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel unter Anlage 7.3 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2009 wurden neue Darlehen in Höhe von 991 TEUR gegenüber Kreditinstituten aufgenommen. Für alle Darlehen wurden die vereinbarten Tilgungen termingerecht vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Gemeinde Bad Zwesten weist hier Verbindlichkeiten in Höhe von 88 TEUR gegen das Land Hessen, gegen Gemeinden und gegen sonstige Kreditgeber aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchung von Rechnungen für Leistungen die in 2008 bereits erbracht wurden, die korrespondierenden Zahlungen der Kreditoren aber erst in den Folgeperioden geleistet wurden.

Zum 31.12.2019 sind diese mit 584 TEUR ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen gegen das Finanzamt aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen ausgewiesen.

Zum Stichtag werden hier insgesamt 36 TEUR gezeigt.

Zum 31.12.2009 werden Verbindlichkeiten mit einem Restbuchwert von insgesamt 7.076 TEUR ausgewiesen.

3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 148 TEUR aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.

4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Zum Stichtag 31.12.2009 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen Jahresfehlbetrag von 629 TEUR aus.

Die ordentlichen Erträge haben sich um 537 TEUR von geplanten 6.928 TEUR auf 6.390 TEUR im Haushaltsjahr verringert, was im Wesentlichen am Rückgang der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen lag. Die ordentlichen

Aufwendungen haben sich um 93 TEUR von geplanten 6.895 TEUR auf 6.802 TEUR im Haushaltsjahr reduziert, was im Wesentlichen an den um 196 TEUR verringerten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lag.

Obwohl die ordentlichen Aufwendungen um 93 TEUR geringer ausgefallen sind, als ursprünglich angesetzt, ergibt sich per Saldo ein negatives Verwaltungsergebnis von 412 TEUR. Dies begründet sich hauptsächlich dadurch, dass auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und allg. Umlagen um 423 TEUR geringer ausfallen als ursprünglich angesetzt.

Die Abschreibungen des Jahres 2009 beliefen sich auf 944 TEUR und waren damit 99 TEUR höher als angesetzt. Demgegenüber waren aber auch die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten mit 436 TEUR um 1 TEUR höher als angesetzt.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 226 TEUR ist um 7 TEUR höher als angesetzt. Bedingt durch höhere Zinseinnahmen.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein negatives ordentliches Ergebnis von 638 TEUR ein. Das positive außerordentliche Ergebnis wird mit 9 TEUR ausgewiesen und beinhaltet hauptsächlich die Zuführungen in die Gebührenaussgleichsrücklagen. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 629.047,76 EUR.

Das Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2009 wird auf neue Rechnung in das neue Haushaltsjahr 2010 vorgetragen.

5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung

Zum Stichtag 31.12.2009 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen Finanzmittelbestand von 795.952 EUR aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.463 TEUR geringer aus als im Haushaltsplan angesetzt und belaufen sich zum Stichtag auf 6.063 TEUR. Ursache hierfür waren um 1.238 TEUR geringere Einzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Parallel dazu sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.040 TEUR von geplanten 6.783 TEUR auf 5.743 TEUR gesunken. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat zum Stichtag somit einen positiven Saldo in Höhe von 320 TEUR.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.004 TEUR und fällt somit um 2.724 TEUR geringer aus, als im Haushaltsplan angenommen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 790 TEUR und ergibt sich aus der Differenz der Darlehensaufnahmen und den Tilgungszahlungen im Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen lagen im abgeschlossenen Haushaltsjahr in Höhe von 571 TEUR vor, Auszahlungen in Höhe von 569 TEUR. Per Saldo ergab sich somit ein Zahlungsmittelüberschuss von 2 TEUR aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Aufgrund des Bestands an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von 687 TEUR und der Veränderung während des Haushaltsjahres 2009 ergibt sich ein Schlussbestand zum 31.12.2009 in Höhe von 796 TEUR.

6. Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2009 bestehen keine sonstigen Verpflichtungen die im Anhang auszuweisen wären.

6.2 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden 9 TEUR sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche sich aus vorliegenden Dauerlieferungs-, Wartungs-, Leasing- Miet- und Pachtverträge ergeben.

6.3 Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Bad Zwesten

Bei der Gemeinde Bad Zwesten standen zum Bilanzstichtag insgesamt 56 Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Hiervon waren:

- 2 Beamter in einem Dienstverhältnis,
- 54 Beschäftigte in einem Arbeitsverhältnis

6.4 Gemeindevertreter- und Gemeindevorstandsmitglieder

Die Zahl der Mitglieder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Zwesten beträgt nach § 38 HGO für die Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern 23 Mitglieder. Der Gemeindevorstand besteht nach der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Zwesten aus 9 Mitgliedern.

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Zwesten gehörten zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder an:

Bürgermeister:

Michael Köhler

Beigeordnete:

Stefan Lanzke (Erster Beigeordneter)	SPD
Hilscher, Brigitte	SPD
Seibel, Lothar	SPD
Boyer, Karl-Heinz	CDU
Urspruch, Friedrich	CDU
Bischof, Jürgen	Bündnis90/Die Grünen
Bornmann, Heinrich	FWG
Kreis, Christine	Bürgerliste

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. (bis 30.06.2011)

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertreter gewählt. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

6.6 Bezüge der Organe

Organmitglieder der Gemeinde Bad Zwesten erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bad Zwesten. Die gewährten Aufwandentschädigungen setzen sich zusammen aus, dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausfall.

6.7 Fremde Finanzmittel

Gemäß § 15 GemHVO sind fremde Finanzmittel dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelabflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden. Diese durchlaufenden Mittel betreffen zum überwiegenden Teil Umsatzsteuerabführungen und betragen zum bilanzstichtag insgesamt 8 TEUR.

6.8 Ökopunkte

Die Gemeinde Bad Zwesten verfügt zum 31.12.2009 über keine ausweisbaren Ökopunkte.

Bad Zwesten, den 09.10.2015

Michael Köhler,
Bürgermeister